

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

5.5.1827 (Nr. 124)

Baden. (Ausg. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt v. 4. Mai. - Nebl.) — Königreich Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Türkei. — Amerika. (Mexiko.)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 4. Mai, Nr. X, enthält folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren, betreffend die bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen über die schützende Kraft der Kuhpocken-Impfung gegen die natürlichen Blattern:

Da neuerdings hie und da Zweifel über die schützende Kraft der Kuhpocken-Impfung gegen die natürlichen Blattern entstanden sind, so findet man sich veranlaßt, zur Beruhigung der diesseitigen Staatsangehörigen die Resultate der aufmerksamsten Beobachtungen und Erfahrungen über diesen wichtigen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen:

Gleich nachdem der englische Arzt Jenner die wichtige Entdeckung gemacht hatte, daß Menschen, welche die Kuhpocken entweder durch Impfung oder zufällig überstanden haben, in der Regel nachher nie mehr von den natürlichen Blattern befallen werden, beiferten sich mehrere badische Aerzte, Versuche damit anzustellen, und es gelang ihnen bald, unterstützt von den Beamten, Pfarrern und Ortsvorständen, viele Aeltern zu finden, welche ihre Kinder vacciniren ließen. — Da der Erfolg der Vaccination mit den Angaben ihres Entdeckers ganz übereinstimmte, mithin den Erwartungen vollkommen entsprach, so suchte die Regierung sowohl die Aerzte, als das Publikum zur Benutzung dieser wichtigen Entdeckung theils durch Belohnungen, theils durch Belohnungen aufzumuntern, und verordnete später, daß kein Kind in die Schule aufgenommen werden, Niemand in die Lehre bei einem zünftigen Handwerker kommen, in Staats- oder Kirchendienste treten, und daß Niemand heirathen dürfe, der nicht durch einen gültigen Impfschein ausweisen kann, daß er gehörig vaccinirt sey.

Schneller als erwartet werden konnte, gewann man nun in den Städten und auf dem Lande Zutrauen zu diesem wohlthätigen Schutzmittel, und die oberste Medizinal-Behörde wurde durch eine unendlich große Reihe von Erfahrungen, geschöpft aus den amtlichen Berichten der Impfarzte, in den Stand gesetzt, der Regierung die vollkommene Versicherung zu geben, daß sich die Schutzkraft der Vaccination gegen die natürlichen Blattern immer mehr erprobe, worauf sie dann im Jahre 1815 gesetzlich eingeführt wurde.

So wie sich schon früher die meisten Aeltern bereitwillig gezeigt hatten, ihre Kinder vacciniren zu lassen,

so fügten sich nun die wenigen Widerspenstigen ebenfalls, und nur bei einigen mußten die vorgeschriebenen Zwangsmittel in Anwendung gebracht werden.

Drei oder vier Fälle ausgenommen, wo die Menschenblattern durch Vaganten eingeschleppt wurden, sich jedesmal aber nur auf ein Haus beschränkten, kannte man dieselben jetzt nur noch dem Namen nach, bis sie im Jahr 1825 in der benachbarten Schweiz und dem Elsaß, unter den vielen Nichtvaccinirten wieder ausbrachen, sich schnell verbreiteten, und durch den immerwährenden Verkehr auch auf das diesseitige Gebiet verpflanzt wurden. — Durch eine im ganzen Lande angestellte Generalrevision wurden viele tausend Erwachsene aufgefunden, welche weder die natürlichen Blattern, noch die Schutzpocken überstanden hatten; diese wurden sämtlich sogleich vaccinirt, und dadurch sowohl, als durch andere zweckmäßige polizeiliche Maßregeln wurde bewirkt, daß die natürlichen Blattern, obschon sie sich begünstigt durch eine eigenthümliche atmosphärische Konstitution, in vielen Orten des Landes bisher gezeigt haben und noch zeigen, nirgends weit um sich greifen konnten, und überall gleichsam in ihrem Entstehen wieder erstickt wurden.

Daß das plötzliche Wiedererscheinen dieser fürchterlichen Krankheit, welche man schon ganz ausgerottet glaubte, großes Aufsehen machen und Gelegenheit geben werde, Zweifel über die Schutzkraft der Vaccine zu erheben, konnte man leicht voraussehen. — Zur Wegräumung jeden Besorgnisses in dieser Hinsicht mögen nun folgende Resultate der im diesseitigen Großherzogthum sowohl, als in andern Staaten, gemachten Beobachtungen und Erfahrungen dienen:

- 1) Personen, welche mit gutem Impfstoff vaccinirt sind, bei denen die Impfung den regelmäßigen Lauf gemacht hat, und die Pocken nicht in ihrer Entwicklung gestört wurden, werden in der Regel niemals von den natürlichen Blattern befallen; es finden jedoch
- 2) hie und da, wiewohl äußerst selten, Ausnahmen statt. — Nach einer in England angestellten, auf unbestreitbare Thatsachen sich gründenden ungefähren Berechnung, mit welcher auch die bei uns gemachten Beobachtungen vollkommen übereinstimmen, bekommen von 250,000 Vaccinirten nur 50 die natürlichen Blattern, und unter diesen sind vielleicht nur 10 Fälle, in welchen es außer allen Zweifel gesetzt ist, daß es wirklich wahre, und nicht blos

modifizierte Blattern sind. Selten oder nie nehmen die bei Vaccinirten entstandenen natürlichen Blattern einen tödtlichen Ausgang. Uebrigens hat man mehr Beispiele, daß nichtvaccinirte Personen zweimal von den natürlichen Blattern, als das Vaccinirte einmal von solchen befallen worden sind.

- 3) Von modificirten Blattern oder Varioloïden werden die Vaccinirten, wenn sie sich der Ansteckung aussetzen, häufiger befallen; diese Krankheit, die zwischen den wahren und den falschen Pocken in der Mitte steht, ist aber keineswegs neu.

Man hat sie vor Entdeckung der Vaccination bei solchen, welche die natürlichen Blattern in größter Heftigkeit überstanden hatten, eben so häufig beobachtet, als sie jetzt bei Vaccinirten beobachtet werden, und auch im vorigen Jahre sind viele Fälle vorgekommen, daß Personen, welche vor Entdeckung der Vaccination die natürlichen Blattern gehabt hatten, von Varioloïden befallen wurden. Sie haben viele Aehnlichkeit mit den wahren Pocken, und es gehört eine sorgfältige und äußerst aufmerksame Beobachtung dazu, um die einen von den andern zu unterscheiden; sie sind aber nie gefährlich, hinterlassen zwar hie und da Narben, niemals aber Verunstaltung oder bleibende Gebrechen.

- 4) Die von einigen Gelehrten in medizinischen Zeitschriften geäußerte Meinung, daß die Vaccination vielleicht nicht auf immer, sondern nur auf eine gewisse Reihe von Jahren schütze, gründet sich durchsich nicht auf erwiesene Thatsachen; eine zweite Vaccination bei Personen im 15ten oder 20sten Lebensjahre kann daher nicht als unumgänglich nothwendig betrachtet werden.

Da übrigens diese Operation an sich und in ihren Folgen ganz unbedeutend ist, so mag es zur größern Sicherheit und zur Beruhigung mancher dienen, wenn man dieselbe wiederholen läßt.

- 5) Die von der königlichen Akademie der Medizin zu Paris nach einer strengen Prüfung sämmtlicher, zu ihrer Kenntniß gekommenen Erfahrungen und Beobachtungen, zu Anfang dieses Jahrs geäußerte Ansicht, daß die Vaccination ihren Werth als Schutzmittel gegen die natürlichen Blattern bis auf den heutigen Tag vollkommen erhalten habe, daß kein Beispiel bekannt seye, daß von den wenigen Vaccinirten, welche von den natürlichen Blattern befallen worden, auch nur ein einziges Individuum gestorben wäre, daß endlich keine einzige gegründete Ursache vorhanden seye, vorausgesetzt, daß die erste Impfung ihren ganz regelmäßigen Verlauf gemacht habe, sich zum zweitemal vacciniren zu lassen — bestätigt die im diesseitigen Großherzogthum gemachten Beobachtungen und ihre Resultate vollkommen.

Stadt Rehl, den 1. Mai. Vorgeftern fuhr ein

junger Bursche mit fünfzehn Kindern, Knaben und Mädchen von 2 bis 15 Jahren, an einer gefährlichen Stelle auf der Kinzig. Plötzlich stößt das schwache Schifflein auf einen unsichtbaren Pfahl, und schlägt um: Alle verschwinden. Ein Mädchen sieht das Unglück. Es erhebt sich ein Jammergeschrei am Strande und durch die Stadt. Noch wacht die Vorsehung über den Unschuldigen. Der Fluß reißt die Verschlungenen mit sich dahin. Man fängt und zieht auf beiden Ufern die Kinder aus den Fluten des Todes. Der junge Bursche schwimmt mit einem kleinen Kinde im Arme u. zwei andern, die sich an ihn hängen, an's Land. Die jammernden Väter und Mütter finden die Ihrigen lebend wieder. Welch eine Freude! Aber ach! ein sechsjähriges blühendes Mädchen wird vermißt. Es kommt nicht auf den Klageruf der Aeltern. Lange verbirgt es der Fluß. Gestern findet es der unglückliche Vater selbst, eine halbe Stunde abwärts, todt am Ufer. Heute wurde es beerdigt. Das Häuflein wunderbar erhaltener Kinder folgt dem Sarge. Am Grabe knien sie nieder, und danken unter Schluchzen und Weinen Gott für die Errettung.

Die Erfahrung lehrt, daß es bei solchen Unglücksfällen gewöhnlich an den nöthigen Mitteln zum schnellen Hülfeleisten, Aufsuchen und Auffangen der Untergegangenen und Verunglückten fehle. Jeder Augenblick ist da kostbar. Bei Unbereitsyn und Zeitverlust ist das Leben längst entflohen, die Hülfe kommt meist zu spät. Der Einsender schlägt daher vor, und wünscht, daß an allen an Strömen und Seen liegenden Städten und Dörfern, an Badeplätzen und viel besuchten Ufern für Unglücksfälle Rettungsboote mit allen erforderlichen Werkzeugen ausgerüstet, und überdieß an besondern Orten in der Nähe am Ufer lange Stangen mit Fangstricken, Wurffeisen und Netzen, Netzen und dergleichen bereit gehalten würden. Gute Aeltern, Menschen, und Kinder; Freunde würden die Kosten bestreiten. Eine Strom- und Bades-Polizei dürfte alles Nöthige anordnen. — Das Leben geliebter Menschen und theurer Kinder werde mehr gegen den Tod in Strömen und Fluten gesichert. A. D. Schellenberg, Pfarrer.

Königreich Sachsen.

Ihre Maj. die vermittelte Königin von Baiern besgab sich, nebst Ihren Prinzessinnen Töchtern, am 26. April von Leipzig nach Weimar, um dem großherzoglichen Hofe einen Besuch abzustatten. Der Prinz Johann von Sachsen reiste nebst Seiner Gemahlin und der Erzherzogin Sophie von Oestreich nach seinem landstättigen Jahnshausen, und der Kronprinz von Preussen mit Seiner Gemahlin nach Potsdam ab. Der regierende Herzog von Braunschweig kehrte mit Seinem Herrn Bruder nach Braunschweig zurück.

In Folge der im Königreich Sachsen vor Kurzem ergangenen Verordnungen, in Betreff der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit und der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen, sind nunmehr zu Dresden sowohl das zu Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in der untern In-

stanz bestimmte katholisch-geistliche Konsistorium, als auch das zur höchsten Appellations-Instanz bestimmte Vikariat-Gericht, niedergesetzt worden. Präses des Konsistoriums ist der Hofkapellan Laurenz Mauermann.

Frankreich.

Paris, den 3. Mai. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 100 Fr. 35, 25, 40, 35 Cent. — 4½prozent. 91 Fr. 50 Cent. — 3prozent. Konsol. 70 Fr.; 70 Fr. 5 Cent. — Bankaktien 2020 Fr.

— Der H. Graf von Bray, seit mehreren Jahren außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister Baierns am Hofe der Tuilerien, und jetzt nach Wien bestimmt, hat am 2. in einer Privat-Audienz vom Könige Abschied genommen. Se. M. wünschend diesem Gesandten einen glänzenden Beweis Allerhöchstherr Zufriedenheit mit ihm zu geben, haben dem H. Gesandten eigenhändig das große Ordensband der Ehren-Legion verliehen, und sich hiebei mit der ausgezeichnetsten Gnade und Güte ausgedrückt.

— H. Uzo y Mory, Kön. spanischer Geschäftsträger, hat am 1. Sr. Maj. sein Kreditiv zu überreichen die Ehre gehabt.

— Der Moniteur widerspricht in seinem nicht offiziellen Theile der Nachricht, als ob der H. Dauphin am Sonntag Abend (wo die Auflösung der Pariser Nationalgarde beschlossen wurde) nicht im Ministerrathe gegenwärtig gewesen wäre.

— Man liest in dem Journal des Debats vom 2. Mai.

„Die Krone hat die Nationalgarde aufgelöst; sie war hiezu berechtigt.

„Je mehr Freiheit in einem Staate ist, desto mehr ist der König selber frei, mit Unabhängigkeit in den Schranken der Konstitution zu handeln. Die repräsentative Monarchie, indem sie die Volksfreiheiten erhält, entfaltet, wenn es nöthig ist, die ganze Kraft und Schnelligkeit der unumschränkten Monarchie.

„In dem was so eben sich ereignete, ist also das Recht auf der Seite der Krone; sie hat davon Gebrauch gemacht. Wir sind dieser Krone Ehrfurcht und Gehorsam schuldig.“

Man liest in der Quotidienne vom 2.: „Einige Personen, deren Ergebenheit zu läugnen wir uns sehr hätten, betrachten die Auflösung der Nationalgarde als eine Maßregel der Festigkeit, geeignet, der Ausschweifung der verkehrten Meinungen Einhalt zu thun, und ein großes Beispiel zu geben.

„Anderer, noch voll Erinnerungen an unsere politischen Unruhen und an die traurigen Ausschweifungen einer Miliz ohne pünktliche Mannszucht, fragen sich: ob es nützlich und gut ist, eine Bevölkerung zu haben, welche stets bewaffnet 1) und durch ihre gesellschaftliche Lage dem unmittelbaren Einfluß der Leidenschaften und Volksberirrungen ausgesetzt ist?“

1) Der Constitutionnel vom 2. nennt die Nationalgarde einen bewaffneten Rath (Magistrature armée).

Die Etoile vom 3. fragt: In welches Kapitel will der Courier français, daß wir diese abscheuliche Phrase setzen: „Das Werk des Ministeriums wird bleiben. Feige und ehrlos wäre das Volk, das sich nicht daran zu erinnern wüßte.“

— Die Pariser deutsche Zeitung meldet:

Hr. de la Bouillerie übernimmt einstweilen das durch die Abdankung des Hrn. Herzogs von Doubeaueville erledigte Portefeuille des Ministeriums des königlichen Hauses. Man glaubt, daß in der Nacht vom 1. Mai ein außerordentlicher Courier dem H. Fürsten von Polignac, Großbotschafter in London, die Ordre nanz überbracht hat, worin er zum Minister des königlichen Hauses ernannt ist. — Man versichert auf's neue, daß der Seeminister, Graf von Chabrol, abgedankt und auch der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, H. Bischof von Hermopolis, um seine Entlassung gebeten habe.

— H. Casimir Perrier, Mitglied der Deputirtenkammer und Kapitän der ehemaligen Nationalgarde von Paris, ist seit einigen Tagen krank. Man hofft jedoch, sein Gesundheitszustand werde sich bald wieder bessern.

— Erst im Laufe des Monats Juni wird die Sache des H. Keratry und des Courier français vor dem Appellationshofe vorkommen.

— Larive, der so lange zum Ruhme des Théâtre français beigetragen hat, ist am 30. April auf seinem Landgute Montlignon, 68 Jahre alt, gestorben.

— Die Pariser Zeitungen melden: Es seyen gegenwärtig deutsche Gelehrte und Künstler mit der Errichtung eines deutschen Theaters in Paris, das mehr als je die Hauptstadt Europa's darstellt, beschäftigt. Paris zählt über 30,000 Deutsche, und die Pariser Jugend verlegt sich mit großem Eifer auf die Erlernung der deutschen Sprache, seitdem mehrere der berühmtesten Literatoren Frankreichs besonders auch die dramatischen Meisterwerke der Deutschen hochgepriesen und übersetzt haben. Bereits vor 20 Jahren wurde in Paris ein deutsches Theater eröffnet, und fand zahlreichen Besuch; allein der gute Fortgang desselben wurde auf einmal durch das Entlaufen eines ungetreuen Kassenverwalters, der die ganze Baarschaft mit sich nahm, zerstört. Jetzt sind die Umstände in Paris der Errichtung einer deutschen Bühne weit günstiger als damals, und die Direktion des neuen Theaters wird sich bemühen, für dasselbe Künstler zu engagiren, die würdig sind, die Meisterwerke der Schiller u. vor dem Pariser Publikum aufzuführen.

Großbritannien.

Englische Blätter zeigen an, es werde ein großer Meerkanal von London nach Portsmouth geführt werden. Die Kosten dieses ausgedehnten Unternehmens werden theils von der Regierung, theils von der englischen Bank, theils von der englischen Bank, endlich von andern öffentlichen Anstalten, und von Pri-

vatpersonen bestritten, die in den Seehandel interessiert sind. Dieser Kanal soll 75 englische Meilen lang, 150 Schuh breit und 30 Fuß tief werden. Die Kosten schlägt man zu 4 Millionen Pfund Sterling (44 Mill. Gulden) an, und es sind während 4 Jahren 20,000 Arbeiter dazu erforderlich.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 14. April. (Ueber Bucharest.) Die Verwerfung der russischen und englischen Vorschläge, in Betreff der Pazifikation Griechenlands, erfolgte von Seite der Pforte in einzelnen, vom Reis-Effendi den Dragomans der Botschafter von England und Rußland, so wie denen der anrathenden Mächte, anberaumten Konferenzen. Die Dragomans nahmen die weigernden Erklärungen des Reis-Effendi zu Protokoll, und die Gesandten fertigten Kouriere mit diesem Resultat ihrer Bemühungen an ihre Höfe ab. Eine förmliche Note wurde vom Reis-Effendi den Gesandten nicht zugestellt. Der östreichische Internunzius hatte seitdem noch selbst eine Konferenz mit dem Reis-Effendi, allein dem Bernehmen nach bezog sich letzterer auf die bereits den übrigen Gesandtschaften ertheilte Antwort, und soll hinzugesetzt haben, daß die Pforte sich wundere, wie man ihr die Annahme solcher Vorschläge anrathen könne. Jetzt spricht man davon, daß sämtliche Minister der europäischen Höfe dem Reis-Effendi noch eine gemeinsame Note überreichen wollten. — Wie man hört, werden der Pascha von Aegypten und sein Sohn in dem bevorstehenden Feldzuge auch das Kommando über die eben ausgelaufene ottomanische Flotte erhalten, sobald sie die Dardanellen verlassen haben wird.

A m e r i k a.

(Mexiko.)

Budget der Vereinigten Staaten von Mexiko.

Folgendes ist ein Auszug aus dem von dem Minister der Finanzen, Don Joseph Ignaz Esteva, im Anfange d. J., dem Generalkongreß über den Zustand der öffentlichen Finanzen des Oekonomiejahres 1825 — 1826 erstatteten Berichtes.

		Piaster.
Allgemeine Einnahmen aus verschiede-		
denen Einkünften	14,770,733.	1. 1½.
Verwaltungskosten	922,475.	4. 8.
bleibt an Nettoertrag	13,848,257.	6. 3.
		Allgemeine Ausgaben:
		Piaster.
Der Generalkongreß	338,866.	6. 3.
Innere und äußere Angelegenheiten	198,755.	1. 11.
Krieg	6,994,078.	1. 1.
Marine	900,251.	6. 10.
Justiz- und geistliche Sachen	83,729.	". 5.
Finanzen	3,673,042.	2. 7.
	12,188,725.	3. 1.

Wiederholung:

Reiner Ertrag	13,848,257.	6. 3.
Allgemeine Ausgaben und Lasten	12,188,725.	3. 1.
Ueberschuß	1,659,532.	3. 2.
Sodann folgten die von den verschiedenen Ministerien für das ökonomische Jahr vom Juli 1826 bis zum Juni 1827 in Antrag gebrachten Ausgaben, nämlich:		
Piaster.		
Ministerium der auswärtigen und inneren Angelegenheiten	264,082.	6. 1.
Ministerium des Krieges und der Marine	7,787,233.	1. 9.
Ministerium der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten	226,098.	". "
Ministerium der Finanzen	5,085,685.	". "
Zusammen	13,363,098.	7. 10.
Anschlag des Einkommens	13,667,637.	4. 11.
Zieht man davon die unterstellten Ausgaben ab	13,363,098.	7. 10.
so bleibt noch immer ein Ueberschuß von	304,538.	9. 1.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

3. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 10,0 L.	10,5 G.	53 G.	S.
M. 2½	27 Z. 9,3 Z.	19,7 G.	39 G.	W.
N. 9½	27 Z. 10,1 L.	15,7 G.	44 G.	W.

Meist heiter, Nachmittags ziemlich Gewitterwolken am Horizont, Nachts ganz sternheiter.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr entschlummerte sanft zu einem höhern Leben der Großherzogliche Geheime Rath Herr Christoph Emanuel Hauber, in einem Alter von 72 Jahren. Diesen Trauerfall bringen wir im Namen seiner abwesenden Nichte, der Frau Pfarrer Freudenreich in Wöckingen, und in unserm eignen Namen zur Kunde aller Freunde, die seine Denkart, Kenntnisse und Verdienste ehten, und seinen Verlust mit uns bedauern werden. Karlsruhe, den 5. Mai 1827.

Die nächsten Verwandten:
Kirchenrath Zandt.
Geh. Rath Eisenlohr.
Generat-Wittwenkassier Eisenlohr.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 6. Mai: Die Kreuzfahrer, Schauspiel in 5 Akten, von Koberue.

Literarische Anzeige.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm, so

wie in allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe bei der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung:

Gebete für Leidende, Kranke und Sterbende und in mancherlei andern Anliegen des häuslichen Lebens. Von S. Baur. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1 fl.

In kurzer Zeit wurde eine zweite Auflage dieses Gebetbuches nöthig, ein sprechender Beweis seiner Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit! Es ist auch wohl kaum eine Lage des menschlichen Lebens zu denken, auf die der Verfasser nicht Rücksicht genommen hätte.

Dankfagung

Königl. Französl. Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden, von Großherzogl. höchstpreisl. Ministerium des Innern ermächtigt.

Den 6. d. M., Nachts halb 10 Uhr, hatte ich das Unglück, bei einem in meiner Werkstätte ausgebrochenen Brande meine sämmtlichen, in diesem Gebäude befindlich gewesenen Waaren und Mobilien durch die Flammen zu verlieren. Dabei bin ich jedoch auch so glücklich, an der so wohlthätigen Anstalt der Königl. Französl. Brandversicherungs-Gesellschaft Genuß zu haben, von der ich, durch Vermittelung des Hrn. Moriz Hecht, Generat-Agenten in Straßburg, und Hrn. Karl Hofinger, Agenten dahier, in freundschaftlichem Einverständnis, und nach den Bedingungen der Police, ohne allen Abzug daar einen Schadenersatz von 340 fl. 24 kr. erhielt. Durch diese, besonders im ersten Augenblick erschienene Hülfe bin ich in den Stand gesetzt, mein Gewerbe um so nützlicher fortbetreiben zu können.

Ich fühle mich verpflichtet, gedachter Gesellschaft, die so vielseitig das volle Vertrauen mit Recht verdient, meinen öffentlichen Dank darzubringen.

Pforzheim, den 25. April 1827.

Christian Reif, Hafnermeister.

Bekanntmachung.

Von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog und der hohen Sanitäts-Kommission wurde mir die Errichtung eines Schwefeldampfbades, unter Leitung des Großherzogl. Physikers zu Offenburg, gnädigst bewilliget.

Dieses Bad besteht nun dahier seit dem Monat August v. J., und seine wohlthätigen Wirkungen haben sich schon vielseitig ausgesprochen. Es ist in allen Hautkrankheiten, bei Gicht, Rheumatismen, Lähmungen, chronischen Geschwären, chronischen Krankheiten, die im lymphatischen Systeme wurzeln u. zu gebrauchen, und hat noch den weitern Vorzug, daß es in jeder Jahreszeit mit gleich gutem Erfolg angewendet werden kann.

Dieses mache ich hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt, und ersuche die Großherzogl. Physiker und Herren Aerzte höflich, auf dieses Bad gefälligst Rücksicht zu nehmen für die genaueste Reinlichkeit und möglichste Bequemlichkeit wird aller Fleiß verwendet werden.

Offenburg, den 30. April 1827.

N. Fabry,
wohnhaft in der Pfarrgasse, Nr. 54

Daß dieses Bad in oben angezeigten Krankheitsformen empfehlenswerth seye, bezeugt

Offenburg, den 1. Mai 1827.

Großherzogliches Physikat.
Schlecht.

Schröck. [Steinkohlen.] G. Stinnes ist dahier mit Ruhrer Steinkohlen angekommen, und es sind solche immer bei dem Bogt in Schröck à 52 fr. pr. Ctr. zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein kleines 4stüdiges Ebaistchen mit Federn und Hinterverdeck, für Kinder, ist zu verkaufen. Wo? ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein Klavier mit 5 Oktaven ist zu verkaufen; woüber das Nähere im Zeit. Komptoir zu erfahren ist.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ganz große Messineser Pomeranzen, gelbe und rothe, sind in schönster Auswahl bei mir eingetroffen.

Gustav Schmieder.

Offenburg. [Anzeige.] Da die Verlegung meiner Glashütte von Niederschopfheim hieher noch nicht allgemein bekannt ist, so bringe ich es hiermit zur Kenntniß, und empfehle zugleich mein bekanntes Tafelglas, welches sich in gutem Schnitt, schönem Spiegel und Haltbarkeit auszeichnet.

Offenburg, den 27. April 1827.

J. A. Derndinger.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Mit der Anzeige, daß ich meine neue Wohnung in der neuen Kronenstraße Nr. 25 bezogen habe, empfehle ich mich auch fernerhin mit allen in mein Gewerbe einschlagenden Geschäften, und bitte, die Versicherung zu genehmigen, daß ich bemüht seyn werde, dem mir geschenkten Vertrauen genügend zu entsprechen.

Karlsruhe, den 30. April 1827.

Anton Jekel,
Möbel- & Tapeiter.

Bühl. [Empfehlung.] Küfermeister, Bier- und Essigbieder Franz Karl Birkle empfiehlt sich mit seinem Fabrikat in allen Sorten von Essig, und bürgt dafür, daß jeder Abnehmer mit der Güte seines Fabrikats vollkommen zufrieden seyn wird.

Karlsruhe. [Wirtschafts-Verpachtung.] Auf den 23. Okt. 1827 geht der seitherige Wirtschaftsbestand in dem Museum zu Karlsruhe zu Ende. Diejenigen, welche solchen zu übernehmen geneigt sind, können die näheren Bedingungen und Verhältnisse bei Hrn. Kaufmann Gledler zu Karlsruhe erfahren.

Karlsruhe, den 23. April 1827.

Die Museums-Kommission.

[Gutsverkauf bei Baden.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein auf dem Sauerberg, eine kleine halbe Stunde von Baden und eben so weit von Lichtenthal, nächst an der von Baden auf den Frömersberg, Steinbach und Bühl führenden Straße, angenehm situirtes Hofgut, 21 Morgen an Aekern, Gärten und Wiesen enthaltend, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäulichkeiten bestehen a) in einem 91 Schuh langen, im Jahr 1817 erbauten 2stüdkigen Wohnhause, nebst Stallung für 20 Stück Rindvieh und einer Scheuer, alles unter einem Dache; dasselbe hat 3 abgesonderte Balkenkeller, im untern Stock 1 Stube nebst Kammer, eine Küche nebst 2 Besindekammern, im obern Stocke 10 Zimmer, über denselben 4 verschlossene Kammern und eine Nookammer, über solchen 1 Speicher, Heuboden und Garbengerüst; hinter diesem Haus eine 92 Schuh lange und 42 Schuh breite Hofraithe mit einem laufenden Brunnen, an welche b) ein 92 Schuh langes Oekonomiegebäude sitzt; es enthält 1 Küche zur Brennerie einzurichten, da der laufende Brunnen hiezu benutzt werden kann, eine weitere Küche, zur Wäsche, Backen und Obstdürren eingerichtet, 1 Wagenschopf, 1 Holzstall, 2 Hünerristale,

1 Entenstall, 7 Schweinfälle, alles unter einem Dache, über diesen ein Fruchtspeicher, Heuboden und 1 Laubstoppf. Hinter diesem Gebäude zwei abgeordnete große Hühnerhöfe, der eine mit einem Bassin, 2 Schweinfällen und 1 Hühnerhaus versehen: das Hofgut ist mit ohngefähr 700 Stück Obstbäumen aller Gattung bepflanzt, die Wiesen sind zum Wässern. Die Nähe der Stadt erleichtert den Verkauf der erzeugten Produkte. Auch hat der Besizer die Real-Wirtschaftsgerechtigkeit auf diesen Hof, wozu vor dem Haus unter schattigen Bäumen Sitze angebracht sind. Die Lage des Guts ist angenehm und gesund; es hat ganz in der Nähe schöne schattige Spaziergänge und reizende Ausichten.

Bemerkenswerth und von der geschätzten Lage dieses Hofes zeugend ist gewis der Umstand, daß bei dem verfloffenen harten Winter kein Ruß-, Aprikosen-, Knechtlaute- und Mirabelnenbaum erfroren ist, sondern dieselben gegenwärtig in der schönsten Blüthe stehen und reichliche Aernie versprechen.

Wenn sich Liebhaber dazu finden, so belieben sich solche an Unterzeichneten in frankirten Briefen zu wenden.

Hof Sauersberg, den 26. April 1827.

Freiherr v. Ramschwag,
Rittmeister.

Ueberlingen. [Bekanntmachung.] Nachdem die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Bönndorf, Deisingdorf, Lippertsreuth, Nesselwangen, Sipplingen und Ueberlingen nunmehr beendigt ist, so werden die Pfandgerichte der gedachten Gemeinden von aller Haftbarkeit wegen der in den anberaumten Terminen nicht angemeldeten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften ihrer Bemerkungen andurch entbunden.

Ueberlingen, den 26. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Christmar.

Durlach. [Bekanntmachung.] Durch Beschluß vom heutigen wurde, da von dem längst ediktaliter vorgeladenen verschollenen Michael Stellberger von Grünwettersbach nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, dessen nächster bekannter Erbe, Kanzleidiener Karl in Karlsruhe, in den Besitz des hinterlassenen Vermögens endgültig eingesetzt.

Durlach, den 21. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Haslach. [Diebstahl.] Dem Bauern Leopold Obert zu Wesschenstein wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs in dessen Speicher in der Nacht vom 21. auf den 22. d. folgendes entwendet:

- 5 Stücke weiß gebleichtes Tuch und Zwilch, jedes zu 25 Ellen, die Elle zu 20 fr.
- 9 Stücke Zwilch, wovon jedes angeschnitten, und keines über 14 Ellen lang, die Elle zu 20 fr.
- 14 Ellen schwarz gefärbten Zwilch, und 6 Ellen Halblein, braun gefärbt, die Elle zu 20 fr.
- 5 Leintücher, wovon ein reistenes mit O R. gezeichnet, und 4 zwilchene mit M. T. gezeichnet; Werth 1 fl. 21 fr.
- 4 Bettanzüge, wovon 2 leinene, 2 fälschene, und eines von gedrucktem Zeug.
- 1 barchetes Bett, jedoch ohne Federn.
- 7 Tischtücher, gezeichnet mit M. T., wovon 4 zwilchene und 3 weißleinene.
- 2 paar baumwollene Mannsstrümpfe, wovon ein paar noch ganz neu ist.
- 14 Pfund kädernes Garn, das Pfund zu 20 fr.
- 8 Pfund reistener weißer Faden.
- 10 Maas Branntwein mit 3 runden Bouteillen, wovon aber 2 wieder zerbrochen gefunden worden.
- 2 Fruchtsäcke.

An Geld:

10 Kronenthaler, dann in weitem ea. 80 — 90 fl., theils in Kronenthalern, in 3 Württemberger u. 2 Großherzogl. Bad. Thalern.

- 1 schwarzer Rock von Manchester.
- 1 rothes Brustuch von Wollentuch.
- 2 paar Hosen, eine von Leder, die andere von grauem Tuch mit einem Hosenträger.
- 1 schwarze Spizenkappe von Goldratur.
- 3 weiße, 2 rothgeduppte baumwollene und 4 seidene Halbtücher von verschiedener Farbe.
- 1 baumwollener, 1 halbleinener und 1 schwarzer Rock.
- 3 baumwollene blaue Schürzen.
- 3/4 rothes Wollentuch zu einer Brust.
- 1 Halsmantele.
- 1 Elle Kelsch mit rothen Streifen.
- 1 wollener rother Unterrock.
- 1 paar Schuhe.
- 1 brauner halbleinener Eschoben.
- 2 Hemder mit E. T. bezeichnet, nebst einem Kinderhemdlein.
- 5 Bettanzüge, wovon 2 von Kelsch, die andern von Tuch und Zwilch sind.
- 3 Pflanzstücken, wovon eine von Leinen, die andern von Kelsch sind.
- 5 zwilchene Leintücher.
- 1 Strobdach.
- 10 Ellen Trilch.
- 6 Ellen wollenes Futtertuch.
- 7 Ellen reistenes Tuch, gebleicht.
- 14 Stränge Faden.
- 6 " Garn, wovon 4 von Flach sind.
- 1 etwas Schaaßwolle.
- 1 zwilchene Tischuch.

Der Verdacht fällt auf nachbeschriebene Personen:

- 1) Einen Pürschen, der ein Zimmermann seyn und in Pach arbeiten soll.
- 2) Einen Pürschen, der von Rippenheim seyn soll, und sich viel in Dörlinbach aufhalte.
- 3) Einen Pürschen von großer untersezierter Statur, mit rundem Hut, grauem Janker, kurzen ledernen Hosen, weißen Strümpfen und Schuhen; hat ein rundes Gesicht, schwarze Haare, dicke Nase, starke Augenbraunen, braune Gesichtsfarbe; welchen man den sogenannten dicken Schwaben nennt und soll ein Weber seyn.

Der erste Pürsche ist ein großer schlanker Mann, von schmalem blätternarbigem Gesicht und schwarzen Haaren, trug einen runden Filzhut, blauen Ueberrock, nebst Stiefeln.

Der zweite war ebenfalls ein langer schmaler Mann von schwärzlichem Aussehen, trug einen runden Filzhut und blauen tüchernen Ueberrock.

4) Ein Weibsbild, schwäbisch gekleidet, trug eine Schwabenkappe, einen blauen Eschoben und grünen Rock; sie ist eine große starke Person mit hellblonden Haaren und rundem vollen Gesicht.

5) Einen Pürschen, der ein Uhrenmacher seyn soll; ist ein langer schmaler Mann, mit schwärzlichem Gesicht; trug eine blaue kurze Jacke, dunkle lange Hosen und Stiefel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die vorangeführten 5 Individuen, deren Beschreibung nicht näher erhoben werden konnte, so wie auch auf die bezeichneten Gegenstände gefällig zu sehen, und die ersten auf Betreten arretiren und anher überliefern zu lassen.

Haslach, den 30. April 1827.

Großherz. Bad. S. S. Bezirksamt.
Wißle.

Stillingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. haben Diebe, von welchen man kein Sig-

nalement beizufügen im Stande ist, weil man keinen derselben gewahr wurde, in der hiesigen Pulvermühle ein Fäßchen Pulver mittelst Einbruchs entwendet. Das Fäßchen ist ungefähr 1 1/2 Schuh hoch, und hat einen Schuh im Durchmesser. Es ist an beiden Enden, und zweimal in der Mitte gebunden, von eichenem Holze, die daran gelegten Reife aber sind mit verzinneten Nägeln befestigt. Dasselbe enthält einen halben Zentner sogenanntes Musketenpulver, und hat auf dem obern Boden nachsiebendes Fabrikzeichen

F. et C.

N^o. 210.

Alle obrigkeitlichen Behörden werden hierdurch in Dienstfreundschaft ersucht, auf den verdächtigen Inhaber des beschriebenen Fäßchens zu fahnden, denselben im Verretungsfalle sogleich zu arreiren und mit den gestohlenen Gegenständen anher auszuliefern.

Erlangen, den 30. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

W. K. D. A.

A. A.

Kirnberger.

Karlsruhe. [Forlen Kastenholz-Versteigerung.] Dienstag, den 15. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, werden im Deuschneureuther Zehntwald, Eggensteiner Forst 450 Kasten Forlenholz

öffentlich versteigert werden; wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß sie sich an obgedachtem Tag und Stunde an dem Deuschneureuther Kuchbrunnen auf der Linkenheimer Allee einfänden, und die Steigerungsbedingungen vernehmen können.

Karlsruhe, den 3. Mai 1827.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Dienstag, den 8. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird zur zweiten Versteigerung des Geh. Rath Schrickel'schen Hauses, Nr. 10 in der Schloßstraße, worauf bereits 17,000 fl. geboten sind, in dieser Behausung selbst, geschritten. Die Verkaufsbedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. April 1827.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.

Rath Ziegler.

Bühl. [Wirthshaus-Versteigerung zu Ottersweier.] Infolge amtlichen Beschlusses vom 27. d. M. Nr. 100,40 wurde die den Joseph Reck'schen Eheleuten von Ottersweier gehörige, an der Landstraße liegende zweistöckige Behausung mit der darauf ruhenden Schildwirthschafts-Gerechtigkeits zur Sonne, nebst Keller, Scheuer und Stallungen,

Dienstags, den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshaus selbst, mit amtlichem Ratifikationsvorbehalt öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Bühl, den 28. April 1827.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Arenz.

Bühl. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Kestockwirth Jodor Huber'sche Wittve von hier ist gesonnen, ihre im hiesigen Ort, an der Hauptstraße, zum Betrieb der Wirthschaft ganz vortheilhaft gelegene

zweistöckige Behausung, mit der Schildgerechtigkeit zum Kestock, welche mit einem großen, auch einem kleinen Keller zu beiläufig 700 Ohm Fässern, auch einem sehr geräumigen Hofe versehen ist, und im 1ten Stockwerke eine große Wirthsstube, 2 Nebenzimmer und Küche, und im 2ten Stockwerke ein großes und 4 Nebenzimmer enthält, mit den dabei befindlichen Pferd- und Rindviehstallungen, Scheuer und 1/2 Viertel Gemüsegarten, sodann verschiedene rein gehaltene Fässer, ohngefähr 500 Ohmen haltend,

Dienstag, den 29. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in der Behausung selbst, zu Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen.

Man bringe dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und wenn mittlerweile ein Liebhaber zur Eingebung eines Handkaufs sich einfänden, auch ein solcher abgeschlossen werden sollte, dieses noch vor dem Steigerungs-Termin öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Bühl, den 28. April 1827.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Arenz.

Bodersweier, im Bez. Amt Rheinbischofsheim. [Häuser- und Ziegelhütte-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Handelsmanns und Zieglers Karl Schulte zu Bodersweier werden, auf amtliche Anordnung,

Montag, den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Adlerwirthshause daselbst, folgende Liegenschaften, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigert:

- 1) Eine mitten im Orte stehende 2stöckige wohlerhaltene Behausung mit geräumigem Hof und Küchengarten, die sich vorzüglich zur Handlung eignet.
- 2) Die höchstens 500 Schritte von Bodersweier entfernte, an der Landstraße stehende Ziegelhütte mit Brennofen einem geräumigen Wohnhause, und der 1stöckigen Behausung für die Stückwerker, sammt dem 1 Morgen großen, mit wenigstens 70 wohltragbaren Obstbäumen besetzten Garten.

Die Ziegelhütte ist in besonders vortheilhafter Lage, sie bezieht ihre Erde, außer dem Ausgraben und 1/8 Stunde Befuhr, immer ganz umsonst, und kann ihre Waare, soviel sie nur zu fertigen vermag, immer um ordentliche Preise absetzen.

Bodersweier, den 30. April 1827.

Der Ortsvorstand.

Fey.

Offenburg. [Haus- und Güter-Versteigerung.] Folgende in die Pflugschaft der Louise Habich von Durbach gehörige Liegenschaften, als: Eine wohlgebaute zweistöckige Behausung, welche im untern Stock eine Stube mit Nebenziimmern und Kramladen nebst Küche und Speisekammer, und im obern Stock 4 große Zimmer nebst Küche enthält, darunter befindet sich ein sehr guter Keller, worin ohngefähr 1000 Ohmen Wein untergebracht werden können, dabei ist eine besonders stehende Scheuer, Stallung und Holzremise; sodann ein nebenstehendes Back- und Waschhaus, welches zweistöckig, und oben eine Wohnung mit 2 Zimmern und einer Küche enthält, mit 30 Ruthen Garten vor dem Haus, und 20 Ruthen Hofraithe, mitten im Ort, an der Hauptstraße gelegen; 1 7/8 Juch Acker auf dem Heidenacker, Oberneßlerder Wanns, 1/2 Juch Acker auf dem Salgenfeld, werden

Donnerstag, den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Ritterwirthshause allda, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen, die vor der Steigerungshandlung eröffnet werden, versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögensgegenständen auszuweisen haben.

Offenburg, den 1. Mai 1827.
Großherzogliches Oberamtsrevisorat.
Killy.

Durlach. [Amortisirte Schuldurkunde.] Da trotz der diesseitigen Aufforderung vom 16. Sept. v. J. Karlsruher Zeitung Nr. 260 263 und 267 sich bis jetzt Niemand als Eigenthümer der abhanden gekommenen Schuldurkunde, ausgestellt von der hiesigen Stadtverrechnung über 200 fl., welche der Christian Friedrich Luz dem in Rußland gebliebenen Trainsoldaten Wilhelm Ade von hier als Einstandsgeld bezahlte, gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit für amortisirt erklärt.

Durlach, den 19. April 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Karl Buchs von Kothenfels wurde Sant erkannt, und es ist zur Liquidation seines Passivstandes Tagfahrt auf

Freitag, den 18. Mai d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anberaumt, bei welcher dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen haben.

Kastatt, den 27. April 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Handelsmann und Ziegler Karl Schulmeister und dessen Ehefrau von Wodersweiler ist Santprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenrichtigstellung auf

Montag, den 28. Mai d. J., anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Karl Schulmeister'schen Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, auf gedachten Tag, Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift, ihre Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen.

Diejenigen, welche Bevollmächtigte aufstellen, haben ihre Vollmachten auch auf den Abschluß eines Borg- und Nachlaßvergleiches auszu dehnen.

Rheinbischofsheim, den 24. April 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Wolfsch. [Ediktalladung.] Die schon längst abwesenden Gebrüder Benedikt und Joseph Hirt von hier haben sich

binnen 12 Monaten bei dieser Behörde zu melden, widrigenfalls ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, herausgegeben würde.

Wolfsch, den 11. April 1827.
Gr. Bad. J. J. Bezirksamt.
Müller.

Säckingen. [Ediktalladung.] Den Joseph Berger von Murg, welcher im Jahre 1797 dem K. K. Oestreichischen Regimente Bander zugetheilt worden, und seit dem Jahre 1799 vermißt wird, fordert man hiemit auf, sich binnen Jahresfrist

um so gewisser dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst sein in 945 fl. 5 kr. bestehendes Vermögen seinen rechtmäßigen Erben, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Säckingen, den 10. April 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Freiburg. [Ediktalladung.] Johann Fehr, natürlicher Sohn der Gertrud Faller, verheiratete Dilger zu Ebnat, welcher schon seit ungefähr 60 Jahren von Hause abwesend ist, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten fürsorglich eingewortet werden würde.

Freiburg, den 11. April 1827.
Großherzogliches Landamt.
Wegler.

Müllheim. [Ediktalladung.] Die Sena Piry von hier, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, und von welcher die letzte Nachricht vor 18 Jahren aus Livorno eingekommen ist, oder deren rechtmäßige Erben werden hiermit aufgefordert, das unter Pflegschaft stehende Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, ausgefolgt werden wird.

Müllheim, den 10. April 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Knebel von Diersburg, welcher unter'm 10. April 1826 zum Empfang seines Vermögens öffentlich aufgerufen wurde und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Auerwandten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Offenburg, den 27. April 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Nadolphzell. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Seno Rehmann, Kübler von Nadolphzell, der gerichtlichen Aufforderung vom 5 Juni 1824 keine Folge geleistet, so wird derselbe hiermit verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Nadolphzell, den 11. April 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Riggler.

Rheinbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der zur Empfangnahme seines Vermögens in den Beilagen Nr. 198 und 207 zur Karlsruher Zeitung vom Jahr 1816 vorgeladene Strumpfwerber Johann Michael Lauck von Kehl bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten für befugt erkannt, das Vermögen des Verschollenen, gegen Kautionleistung in fürsorglichen Besitz und Nutzen zu nehmen.

Rheinbischofsheim, den 10. April 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.